

GVA begrüßt EU-Initiative zur Einführung von Tagfahrlicht Großes Plus an Sicherheit im Straßenverkehr

Ratingen, 30. November 2006. Der Gesamtverband Autoteile-Handel e.V. (GVA) begrüßt die Pläne der Europäischen Union, womöglich bereits Anfang 2007 einen Richtlinienvorschlag zur verpflichtenden Einführung von Tagfahrlicht für alle Kfz vorzulegen. Dies hatte der Direktor für Landverkehr der Generaldirektion Energie und Verkehr der Kommission, Enrico Grillo Pasquarelli, bei einer Sachverständigen-Anhörung des Europäischen Parlaments geäußert. Entsprechende Vorbereitungen liefen bereits bei der Genfer UNO-Wirtschaftskommission für Europa (ECE), mit der die EU-Auflagen koordiniert würden. ECE-Vorschriften gibt es bereits für die Typgenehmigung von Reifen, Bremsbelägen, Beleuchtungskomponenten oder Abgasanlagen. Eine solche Initiative war bereits im Rahmen der CARS 21-Initiative als ein Baustein zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf europäischen Straßen vorgeschlagen worden.

Tagfahrlicht gehört die Zukunft

Dass dem Tagfahrlicht in Europa die Zukunft gehört, sieht man an den zahlreichen Ländern, die das Fahren mit Licht am Tag bereits ganz oder für bestimmte Jahreszeiten vorschreiben (unter anderem Italien, Österreich, die Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien, Polen und die skandinavischen Staaten). Entwicklungen der Automobilzulieferindustrie haben parallel dazu einige technische Nachteile des bloßen Fahrens mit Abblendlicht am Tag ausgemerzt. Spezielle Tagfahrlicht-Sätze und -Glühlampen haben heute im Vergleich zu herkömmlichen Lampen eine erhöhte Lebensdauer. So hat die Osram LIGHT@DAY nach Angaben des Herstellers eine um bis zu Faktor drei erhöhte Lebensdauer. Da die Lebensdauer von Glühlampen für Halogenscheinwerfer begrenzt ist, entfällt so die Notwendigkeit häufigeren Lampenwechsels. Darüber hinaus sind solche Lampen, wie sie z.B. von den GVA-Mitgliedern Osram und Philips produziert werden, in ganz Europa zugelassen. Die Entwicklung neuer, energie-sparender Halogenlampen, die den Spritverbrauch weiter reduzieren, ist schon heute absehbar.

Anbieter von Tagfahrlicht-Nachrüstsets und Montageregeln

Unabhängig von der über kurz oder lang zu erwartenden, verpflichtenden Einführung des Tagfahrlichts bietet der Autoteilehandel schon heute entsprechende Nachrüstsets an. Sofern eine Montage in der bestehenden Frontbeleuchtung nicht möglich oder gewünscht ist, gibt es spezielle Nachrüstsets, die in der Schürze oder anderen Anbauteilen eingelassen werden können. GVA-Mitglieder wie Hella, Valeo,

in.pro oder Herth & Buss stellen solche Produkte her. Die in Deutschland vertriebenen Sätze müssen allerdings nach einer speziellen ECE-Richtlinie (ECE R87) genehmigt sein. Deshalb sind Autofahrer gut beraten, auf das entsprechende E-Prüfzeichen zu achten bzw. sich im Fachhandel beraten zu lassen.

Wichtig: Tagfahrlicht-Leuchten dienen nicht zur Ausleuchtung der Straße, sondern bezwecken allein die stärkere Sichtbarmachung des Fahrzeugs selbst. Sie sind daher kein Ersatz für das nächtliche Abblendlicht.

Die ECE-Richtlinie 87 regelt die technischen Details für die Nachrüstung von Tagfahrleuchten auch in Deutschland. Bei der Anbringung müssen einige Vorgaben hinsichtlich der Platzierung und technischen Funktionalitäten beachtet werden. Unter anderem schreibt die ECE-Regelung vor:

- Montage an der Fahrzeugfront
- Einhaltung eines Mindestabstands von 250 mm zum Boden, höchstens aber 1500 mm Bodenabstand
- Bei Aktivierung des Abblendlichts müssen sich die nachgerüsteten Leuchten automatisch abschalten und sie dürfen nicht zusammen mit Nebelscheinwerfern oder dem Fernlicht brennen
- Tagfahrleuchten müssen sich automatisch mit Einschalten der Zündung aktivieren, weißes Licht ist vorgeschrieben

Wer auf der Suche nach Anbietern solcher Nachrüstsätze im Autoteile- und Zubehörhandel ist, kann solche Firmen auf der Internetseite www.gva.de unter *Firmen-Index* finden.

Für den Kauf und die Montage eines Tagfahrlicht-Satzes muss der Autofahrer mit Gesamtkosten rechnen, die im Regelfall zwischen 100,00 und 150,00 Euro betragen – je nach Fahrzeugmodell.

GVA: Sicherheit geht vor

GVA-Geschäftsführer Hans Jürgen Wahlen betont in der Debatte um die verpflichtende Einführung von Tagfahrlicht, dass moderne Tagfahrlicht-Systeme inzwischen kaum noch zu erhöhtem Kraftstoffverbrauch führen. Wahlen: „Der mögliche Mehrverbrauch steht in keinem Verhältnis zum Sicherheitszuwachs im Straßenverkehr. Angesichts der Zunahme von energie- und kraftstoffverbrauchenden Fahrzeugsystemen wie z.B. Klima, Stand- und Sitzheizung oder spezielle Multimedia- und Kommunikationseinrichtungen, die zunehmend Standard im Auto werden, ist diese Argumentation auch unter dem Gesichtspunkt Energiesparsamkeit nicht stichhaltig.“

Während bei normalem Betrieb des Abblendlichtes auch am Tage ein durchschnittlicher Kraftstoffmeherverbrauch von bis zu 0,2 l auf 100 km entsteht, reduziert sich dieser Mehrverbrauch bei den speziellen Tagfahrlicht-Nachrüstsätzen

mit verminderter Wattzahl etwa um den Faktor 10 – das Argument der Mehrkosten sticht daher aus GVA-Sicht nicht. In diesem Kontext verweist Wahlen auch auf eine Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen aus 2005: „Die Bundesanstalt für Straßenwesen geht davon aus, dass eine generelle Tagfahrlicht-Regelung pro Jahr in Deutschland ca. 11.000 Verkehrsunfälle mit Personenschaden, davon rund 200 Todesfälle, und ca. 60.000 Verkehrsunfälle mit Sachschaden im Straßenverkehr vermeidet. Diese Zahlen sprechen für das Tagfahrlicht und die Nachrüstung entsprechender Sätze.“

In Deutschland ist das Fahren mit speziellen Tagfahrleuchten gemäß § 19 (1) der StVZO erlaubt. Mit der zum 31.10.2006 wirksam gewordenen Änderung des § 49a StVZO ist aufgrund des neu eingefügten Punktes 5 nunmehr auch auf Basis des deutschen Rechts eine separat betriebene Tagfahrleuchte ohne ein gleichzeitig brennendes Rücklicht zulässig.

Bildmaterial vorhanden.

Der Gesamtverband Autoteile-Handel e.V. ist der Branchenverband und politische Interessenvertreter des freien Kfz-Teile-Großhandels in Deutschland. Darüber hinaus spricht er auch für die rund 2000 Einzelhändler von Kfz-Ersatzteilen. Im GVA sind ca. 160 Handelsunternehmen mit über tausend Betriebsstellen und etwa 140 Kfz-Teilehersteller organisiert. Der Pkw- und Nfz-Teile-Markt hat in Deutschland ein Volumen von rund 22,5 Mrd. Euro, der freie Kfz-Service-Markt hat auf der Reparatorebene einen Anteil von rund 50 %. Die im GVA organisierten Handelsunternehmen repräsentieren rund 80 % des Umsatzes dieser rein mittelständisch strukturierten Branche. Schwerpunkte der Verbandsarbeit sind der Ausbau des freien Kfz-Service-Marktes als echte Reparaturalternative für den Verbraucher sowie die Wahrung der Chancengleichheit gegenüber der Automobilindustrie im Ersatzteile-Handel.

Pressekontakt: Thomas Kobudzinski